

Information

zum Kompetenzfeststellungsverfahren gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 3 AltPflG in Nordrhein-Westfalen

An welche Personen richtet sich das Kompetenzfeststellungsverfahren?

An Personen, die in einem Umfang, der einer Vollzeitbeschäftigung von mindestens zwei Jahren entspricht, in einer Pflegeeinrichtung gemäß § 71 SGB XI Aufgaben im Bereich der Pflege oder Betreuung wahrgenommen haben und die nun eine um ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzte Altenpflegeausbildung beginnen möchten.

Wer führt die Kompetenzfeststellung durch?

Deutsches Institut
für angewandte Pflegeforschung e. V.(dip)
Hülchrather Straße 15, 50670 Köln

Wo wird die Kompetenzfeststellung durchgeführt?

Die Kompetenzfeststellungen werden in Köln durchgeführt.

Welche Zugangsvoraussetzung ist zu erfüllen?

Als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Kompetenzfeststellungsverfahren ist den Verantwortlichen im dip die Bescheinigung über das Gutachten des Berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit vorzulegen.

Wie läuft das Kompetenzfeststellungsverfahren ab?

Das Kompetenzfeststellungsverfahren besteht aus den folgenden fünf Verfahrensschritten:

1. Erstellung einer Kurzbeschreibung der eigenen beruflichen Tätigkeit in einer Pflegeeinrichtung
2. Beantwortung eines mehrseitigen Fragebogens zur Selbsteinschätzung des eigenen fachlichen Wissens und Könnens
3. Beteiligung an einer Gruppenarbeitsphase
4. Bearbeitung eines praxisbezogenen Einzelauftrags
5. Teilnahme an einem Einzelgespräch

Alle fünf Verfahrensschritte werden von den Teilnehmenden im Rahmen einer Tagesveranstaltung absolviert.

Ihre nächsten Schritte

Nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt mit der Verantwortlichen im dip auf, nachdem Sie die Bescheinigung über das Berufspsychologische Gutachten erhalten haben. Im Gespräch bekommen Sie dann weitere Informationen zum Ablauf der Kompetenzfeststellung und zur Terminvergabe.

Verantwortliche im dip

Kerstin Seifert
E-Mail: k.seifert@dip.de